



**B** Original der Gde.

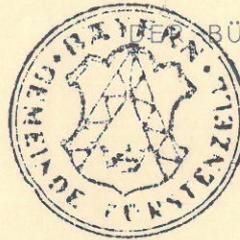
# DECKBLATT NR. 12

ZUR BEBAUUNGSPLAN- ERWEITERUNG GEMEINDE FÜRSTENZELL LKRS. PASSAU  
SCHÄRDINGERFELD

## VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 12. VOM 26.9.1974... (MIT BEGRÜNDUNG) HAT VOM 21.10.1974...  
BIS 21.11.1974... IN DER GEMEINDEKANZLEI FÜRSTENZELL... ÖFFENTLICH  
AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH .....  
ANSCHLAG AN DEN AMTSTAFELN ..... u. 20.3.75 ..... BEKANNT GEMACHT. DIE  
GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 9.12.1974... DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10  
BBAUG UND ART. 107 ABS. 4 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

**Fürstenzell**, DEN 24. 4. 75



BÜRGERMEISTER

*Unger*

DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG LIEGT DAS  
*Schreiben* ..... VOM 20.5.75 NR. 5.1.96.90. ZUGRUNDE.

**Passau**, DEN 22.5.1975 LANDRATSAMT



*Huber*  
Huber  
Oberregierungsrat

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG, DAS  
IST AM 26.5.75.. RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM  
..26.5.75. BIS 13.6.75... IN DER GEMEINDEKANZLEI FÜRSTENZELL.....  
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG  
WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Anschlag an den Gemeindefafeln .....  
AM 26.5.1975 BEKANNT GEGEBEN.

Fürstenzell....., DEN 26.5.1975

DER BÜRGERMEISTER  
**Gemeinde Fürstenzell**

*Unger*  
(Bürgermeister)



PASSAU, DEN 26.9.1974.

INGENIEURBÜRO  
ING. F. H. ...

HOCHBAU:  
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG  
TIEFBAU:  
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG  
839 PASSAU  
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

Z E I C H E N E R K L Ä R U N G

**GE**

GEWERBEGEBIET § 8 ABS. 1 - 4 BAUNVO

GRZ 0,8

GRUNDFLÄCHENZAHL (HÖCHSTZULÄSSIG)  
(§ 17 ABS. 1 BAUNVO)

GFZ 1,6

GESCHOSSFLÄCHENZAHL (HÖCHSTZULÄSSIG)  
(§ 17 ABS. 1 BAUNVO)

Z II

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE



BAUGRENZE



ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT



ALTER GELTUNGSBEREICH



NEUER GELTUNGSBEREICH DER ERWEITERUNG

AUFGESTELLT:  
PASSAU, DEN 26.9.1974

DER PLANFERTIGER:

*H. H. H. H.*  
INGENIEURBÜRO  
HOCHBAU:  
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG  
TIEFBAU:  
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG  
839 PASSAU  
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847



## 1. ALLGEMEINES

Zweck der Änderung zum Bebauungsplan ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angabe über die bauliche Art und Nutzung.

Diese Festsetzungen bilden die Grundlage für die Beurteilung und Genehmigung von Baugesuchen.

Die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes wird von der Gemeinde in eigener Verantwortung durchgeführt. Das Verfahren selbst ist in den §§ 1 - 7 des BBauG geregelt. Diese Änderung befaßt sich lediglich mit den Planungstatsachen sowie den Planungsnotwendigkeiten.

## 2. ANLASS ZUR AUFSTELLUNG

Der Bebauungsplan Fürstenzell - Schärdingerfeld ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig. Das Baugebiet Schärdingerfeld ist fast zu 100 % bebaut und speziell ein Bedarf eines Gewerbegebietes, im Anschluß an das bestehende Mischgebiet, in Richtung Aspertsham, dringend erforderlich. Aufgrund der Erweiterung des Geltungsbereiches ist die öffentliche Auslegung der Tektur notwendig.

## 3. ÄNDERUNG

Laut Gemeinderatsbeschuß vom <sup>9.12.74 u.</sup> ~~20.3.75~~ wird diese Tektur genehmigt und einer Bebaubarkeit zugestimmt.

## 4. VORGESEHENE FESTSETZUNGEN

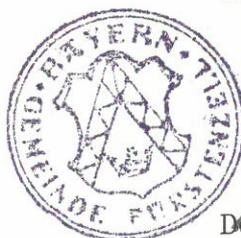
### 4.1 Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiet (GE), (§ 8 Abs. 1 - 4 BauNVO)

### 4.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Baunutzungsverordnung § 17 geregelt.

Gemeinde Fürstenzell  
den, ~~24.4.75~~.....



*[Handwritten Signature]*  
Der Bürgermeister